

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Tischner (CDU)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

## **Genehmigung von Klassenfahrten für das Schuljahr 2017/2018**

Die **Kleine Anfrage 1850** vom 27. Januar 2017 hat folgenden Wortlaut:

Am 22. Juni 2016 hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine neue Verwaltungsvorschrift für die Durchführung von Wandertagen und Klassenfahrten erlassen. Hierin wurde festgelegt, dass auf der "Grundlage der Schuljahresplanung die Schulleitungen den zuständigen Staatlichen Schulämtern jeweils bis spätestens zum 15. Dezember eines laufenden Jahres eine Aufstellung aller für das folgende Schuljahr vorgesehenen Klassenfahrten mit der Reihung entsprechend dem Beschluss der Schulkonferenz auf einem dafür vorgesehenen Formblatt" übermitteln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Soll- und Ist-Ergebnisse beliefen sich die Dienstreisekosten der staatlichen Schulen für Maßnahmen des Lernens am anderen Ort für das Haushaltsjahr 2016 (bitte aufgeschlüsselt nach Schulamt, Schulart und Schule)?
2. Wie hoch sind die beantragten Dienstreisekostenansprüche der staatlichen Schulen für das Schuljahr 2017/2018 (bitte aufgeschlüsselt nach Schulamt, Schulart und Schule)?
3. Welche Prioritätensetzungen wurden in welcher Reihung und in welchem Umfang von den Schulkonferenzen für das Schuljahr 2017/2018 vorgenommen?
4. Wie viele Klassenfahrten wurden bei den staatlichen Schulämtern für das Schuljahr 2017/2018 angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Schulamt, Schulart und Schule)?
5. Wie viele der geplanten Klassenfahrten wurden von den staatlichen Schulämtern für das Schuljahr 2017/2018 genehmigt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulamt, Schulart und Schule)?
6. Wie viele der geplanten Klassenfahrten wurden von den staatlichen Schulämtern für das Schuljahr 2017/2018 nicht genehmigt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulamt, Schulart und Schule)?
7. Welche Gründe führten zur Nichtgenehmigung von Klassenfahrten für das Schuljahr 2017/2018?
8. Wie viele der geplanten Klassenfahrten für das Schuljahr 2017/2018 haben das Reiseziel Thüringen, ein anderes deutsches Bundesland oder das Ausland (bitte aufgeschlüsselt nach Schulamt, Schulart und Schule)?

9. Wie viele der geplanten Klassenfahrten für das Schuljahr 2017/2018 sind Abschlussfahrten von Abschlussklassen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulamt und Schularart)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. März 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die SOLL- und IST-Ergebnisse für Maßnahmen des Lernens am anderen Ort (LaaO) für das Jahr 2016 bezogen auf Schularart und Schulamt kann der beigefügten Übersicht entnommen werden. Die Dienstreisekosten der einzelnen Schule werden gegenwärtig noch nicht erfasst. Die über dem Haushaltsansatz liegenden IST-Ausgaben wurden Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Haushaltsgesetz gedeckt.

Reiskostenvergütung der Lehrkräfte im Zusammenhang mit Maßnahmen des Lernens am anderen Ort.  
SOLL - IST 2016 nach Schularten und Schulämtern (in Euro)

Haushaltsstelle	Ansatz	Verfügungsbe- trag	Zahlung	Differenz Ist zum Ansatz
Summe	800.500,00	971.098,07	971.098,07	-170.598,07
0406 Grundschulen	95.000,00	83.667,47	83.667,47	11.332,53
04230001 Schulamt Mittelthüringen		21.285,00	21.285,00	
04240001 Schulamt Nordthüringen		14.914,56	14.914,56	
04250001 Schulamt Ostthüringen		21.298,87	21.298,87	
04300001 Schulamt Westthüringen		12.707,02	12.707,02	
04320001 Schulamt Südthüringen		13.462,02	13.462,02	
0407 Regelschulen	240.000,00	280.918,47	280.918,47	-40.918,47
04230001 Schulamt Mittelthüringen		53.801,83	53.801,83	
04240001 Schulamt Nordthüringen		51.488,48	51.488,48	
04250001 Schulamt Ostthüringen		70.513,47	70.513,47	
04300001 Schulamt Westthüringen		52.803,21	52.803,21	
04320001 Schulamt Südthüringen		52.311,48	52.311,48	
0408 Förderschulen	55.000,00	48.447,89	48.447,89	6.552,11
04230001 Schulamt Mittelthüringen		15.757,14	15.757,14	
04240001 Schulamt Nordthüringen		5.690,27	5.690,27	
04250001 Schulamt Ostthüringen		10.887,23	10.887,23	
04300001 Schulamt Westthüringen		11.377,35	11.377,35	
04320001 Schulamt Südthüringen		4.735,90	4.735,90	
0409 Gesamtschulen	25.000,00	21.405,80	21.405,80	3.594,20
04230001 Schulamt Mittelthüringen		6.008,04	6.008,04	
04250001 Schulamt Ostthüringen		14.183,42	14.183,42	
04300001 Schulamt Westthüringen		1.214,34	1.214,34	
0410 Gymnasien	240.000,00	380.623,79	380.623,79	-140.623,79

Haushaltsstelle	Ansatz	Verfügungsbe- trag	Zahlung	Differenz Ist zum Ansatz
04230001 Schulamt Mittelthüringen		93.877,78	93.877,78	
04240001 Schulamt Nordthüringen		56.836,07	56.836,07	
04250001 Schulamt Ostthüringen		86.594,22	86.594,22	
04300001 Schulamt Westthüringen		78.305,42	78.305,42	
04320001 Schulamt Südthüringen		65.010,30	65.010,30	
0411 Gemeinschaftsschulen	37.000,00	55.397,97	55.397,97	-18.397,97
04230001 Schulamt Mittelthüringen		12.588,14	12.588,14	
04240001 Schulamt Nordthüringen		4.664,83	4.664,83	
04250001 Schulamt Ostthüringen		22.141,24	22.141,24	
04300001 Schulamt Westthüringen		6.431,37	6.431,37	
04320001 Schulamt Südthüringen		9.572,39	9.572,39	
0413 Berufsbildende Schulen	70.000,00	54.591,00	54.591,00	15.409,00
04230001 Schulamt Mittelthüringen		17.347,07	17.347,07	
04240001 Schulamt Nordthüringen		11.024,58	11.024,58	
04250001 Schulamt Ostthüringen		13.125,71	13.125,71	
04300001 Schulamt Westthüringen		6.579,75	6.579,75	
04320001 Schulamt Südthüringen		6.513,89	6.513,89	
0414 Staatliche Fachschule für Bau	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0,00
0417 Thüringenkolleg	1.500,00	2.205,50	2.205,50	-705,50
0420 Staatliche Studienseminare	15.000,00	25.993,06	25.993,06	-10.993,06
04230001 Schulamt Mittelthüringen		5.593,50	5.593,50	
04240001 Schulamt Nordthüringen		1.912,21	1.912,21	
04250001 Schulamt Ostthüringen		11.410,37	11.410,37	
04300001 Schulamt Westthüringen		3.395,11	3.395,11	
04320001 Schulamt Südthüringen		3.681,87	3.681,87	
0424 Sprachgymnasium Schnepfenthal	4.000,00	3.817,56	3.817,56	182,44
0425 Musikgymnasium Weimar	4.500,00	433,76	433,76	4.066,24
0426 Sportgymnasium Erfurt	4.000,00	4.934,05	4.934,05	-934,05
0427 Sportgymnasium Jena	4.000,00	5.152,39	5.152,39	-1.152,39
0428 Sportgymnasium Oberhof	4.000,00	2.009,36	2.009,36	1.990,64

Zu 2.:

Die Ermittlung der Höhe aller Dienstreisekostenansprüche von Lehrkräften an den staatlichen Schulen (das heißt für alle Dienstreisen im Rahmen von LaaO sowie sonstige Dienstreisen), noch dazu heruntergebrochen auf die einzelne Schule, ist nicht möglich. Diese Abschätzung könnte nur durch die Schulen selbst er-

folgen und müsste dort abgefragt werden. Ein solcher Aufwand ist den Schulen nicht zuzumuten. Zudem würde eine solche Abfrage vermutlich auch keine belastbaren Ergebnisse erbringen.

Für die für das Schuljahr 2017/2018 geplanten Klassenfahrten (als Teilmenge aller LaaO-Maßnahmen) haben die Schulen gemäß der Verwaltungsvorschrift für die Durchführung von Wandertagen und Klassenfahrten vom 22. Juni 2016 (Abl. 2016, Nr. 7, Seite 186) zum 15. Dezember 2016 eine Meldung abgegeben. Die Höhe der voraussichtlichen Reisekostenvergütung im Zusammenhang mit Klassenfahrten im Schuljahr 2017/2018 bezogen auf Schulart und Schulamt kann der beigefügten Übersicht entnommen werden. Die Bedarfe für Klassenfahrten können nur nach Schulamt und Schulart nicht aber für jede einzelne Schule ermittelt werden.

Die Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit Klassenfahrten binden jedoch einen erheblichen Teil der insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte (Erfahrungswerte: > 90 Prozent).

Mittelbedarf für Klassenfahrten/Wandertage gemäß Erhebung der geplanten Klassenfahrten im SJ 2017/2018 zum 15. Dezember 2016 (in Euro)  
(Stand: 15. Februar 2017)

Kapitel	Schule/Schulart	Schulamt Mitte	Schulamt Nord	Schulamt Ost	Schulamt Süd	Schulamt West	Gesamt
		Anmeldung SJ 2017/18	Anmeldung SJ 2017/18	Anmeldung SJ 2017/18	Anmeldung SJ 2017/18	Anmeldung SJ 2017/18	
0406	Grundschulen	55.400	32.900	36.100	22.700	27.100	
0407	Regelschulen	91.800	81.100	100.800	89.100	80.600	
0408	Förderschulen	25.000	10.600	16.300	12.300	11.800	
0409	Gesamtschulen	29.100	0	23.500	0	11.900	
0410	Gymnasien	144.000	91.800	144.000	121.500	101.000	
0411	Gemeinschaftsschulen	27.100	23.400	52.500	21.000	24.000	
0413	Berufsbildende Schulen	40.100	9.000	22.600	14.800	6.600	
0414	Staatliche Fachschule Gotha						
0417	Thüringenkolleg	600					
0420	Staatliche Studienseminare					700	
0424	Sprachengymnasium					8.000	
0425	Musikgymnasium Weimar	0					
0426	Sportgymnasium Erfurt	9.400					
0427	Sportgymnasium Jena			5.700			
0428	Sportgymnasium Oberhof						
19							
20		422.500	248.800	401.500	281.400	271.700	1.625.900

Zu 3.:

Ziel der Erhebung vom 15. Dezember 2016 war die Ermittlung des Bedarfs für Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte im Zusammenhang mit den im Schuljahr 2017/2018 geplanten Klassenfahrten insgesamt. Die

Prioritätensetzungen der einzelnen Schulen werden von den Schulämtern und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) nicht erfasst.

Zu 4.:

Ziel der Erhebung vom 15. Dezember 2016 war die Ermittlung des Bedarfs für Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte im Zusammenhang mit den im Schuljahr 2017/2018 geplanten Klassenfahrten insgesamt. Die Anzahl der Klassenfahrten der Schulen wird von den Schulämtern nicht erfasst. An einer onlinebasierten Anmeldung der Klassenfahrten, die neben Arbeitserleichterungen für Schulen und Schulämtern auch solche Auswertungen ermöglichen soll, wird gearbeitet. Geplant ist, die onlinebasierte Anmeldung erstmalig für Klassenfahrten im Schuljahr 2018/2019 zu ermöglichen.

Zu 5.:

Gemäß der Verwaltungsvorschrift für die Durchführung von Wandertagen und Klassenfahrten vom 22. Juni 2016 (Abl. 2016, Nr. 7, Seite 186) erhalten die Schulen eine Rückmeldung zu den für das Schuljahr 2017/2018 angemeldeten Klassenfahrten bis zum 28. Februar 2017. Die Rückmeldung der Schulämter an die Schulen ist noch nicht abgeschlossen.

Es hat sich - wie bereits bei der Erhebung der Klassenfahrten zum Schuljahr 2016/2017 - aber gezeigt, dass zu einzelnen geplanten Maßnahmen Rücksprachebedarf mit den Schulen besteht. Gründe dafür sind im Wesentlichen, dass bei der jeweils geplanten Maßnahme

- es sich nicht um eine Klassen- oder Kursfahrt handelt (weil daran nur eine Auswahl von Schülern auf freiwilliger Basis teilnimmt oder es sich um eine Schülerbegegnung im Rahmen von internationalen Schul- und Projektpartnerschaften handelt),
- ein pädagogischer Kontext nicht erkennbar war,
- das Verhältnis zwischen der Anzahl der voraussichtlich teilnehmenden Schüler zur Anzahl der Begleitlehrkräfte als nicht angemessen erschien und
- die geplanten Kosten sowohl für die Schüler respektive deren Eltern/Sorgeberechtigten als auch für den Freistaat in keinem angemessenen Verhältnis zum verfolgten pädagogischen Zweck zu stehen scheinen.

Aufgrund des mit der Erhebung vom 15. Dezember 2016 festgestellten voraussichtlichen Gesamtbedarfs und den bisherigen Erfahrungen im Zusammenhang mit der tatsächlichen Geltendmachung der Reisekostenvergütung durch die Lehrkräfte hat das TMBJS eingeschätzt, dass alle von den Schulen zum 15. Dezember 2016 angemeldeten Klassenfahrten dem Grunde nach genehmigt werden könnten.

Deshalb wurden die Schulämter darüber informiert, dass alle Klassenfahrten, die von den Schulen unter Verwendung des Vordrucks "Klassenfahrtenliste" zum Stichtag 15. Dezember 2016 für das Schuljahr 2017/2018 angemeldet worden sind und die nach einer Prüfung von den Schulämtern als "angemessen" eingeordnet werden, von den Schulämtern freigegeben werden können.

Die Angemessenheit einer Maßnahme orientiert sich daran, dass ein pädagogischer Kontext erkennbar ist und die geplanten Kosten sowohl für die Schüler respektive deren Eltern/Sorgeberechtigten als auch für den Freistaat in einem angemessenen Verhältnis zum verfolgten pädagogischen Zweck zu stehen scheinen.

Freigabe bedeutet, dass die Schulen diese Klassenfahrten im Schuljahr 2017/2018 durchführen können und das TMBJS die entsprechenden Haushaltsmittel zur Finanzierung der Dienstreisekosten der daran teilnehmenden Lehrkräfte bereitstellen wird. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt im laufenden Vollzug.

Im Übrigen wird, wie unter Antwort zu Frage 4 bereits dargelegt, die Anzahl der geplanten Klassenfahrten, und somit auch Teilmengen davon, von den Schulämtern nicht erfasst. Die dort beschriebene onlinebasierte Erhebung ab dem Schuljahr 2018/2019 soll solche Auswertungen zukünftig ermöglichen.

Zu 6. und 7.:

Siehe Antwort zu Frage 5.

Zu 8.:

Ziel der Erhebung vom 15. Dezember 2016 war die Ermittlung des Gesamtbedarfs für Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte im Zusammenhang mit den im Schuljahr 2017/2018 geplanten Klassenfahrten insgesamt. Das Reiseziel wird in diesem Zusammenhang von den Schulämtern nicht erfasst. Die entsprechenden, von den Schulen im Rahmen der Erhebung vom 15. Dezember 2016 zum voraussichtlichen Reiseziel gemachten Angaben, werden nur zur Plausibilitäts- und Angemessenheitsprüfung der einzelnen Maßnahme genutzt.

Zu 9.:

Klassenfahrten können auch von Abschlussklassen durchgeführt werden. Die Anzahl der Klassenfahrten, die von "Abschlussklassen" im Schuljahr 2017/2018 durchgeführt werden sollen, wird von den Schulämtern nicht erfasst.

In Vertretung

Ohler  
Staatssekretärin